

An Autohändler
und Zulassungsdienste

Wir sind für Sie da:

Mo. + Mi. 07:30 – 16:00 Uhr

Di. + Do. + Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

außerdem in Kempen

Mo. + Mi. 07:30 – 12:00 Uhr

Di. + Do. + Fr. 07:30 – 16:00 Uhr

Es berät Sie: Zulassungsstelle

Zimmer: 0140

☎ - Vermittlung: 02162 39 – 0

☎ - Durchwahl: 02162 39 – 1566

Fax: 02162 39 – 1167

E-Mail: zulassungsstelle

@kreis-viersen.de

Mein Zeichen: 32/4 Newsletter

Datum: 19.06.2020

sechster Newsletter der KFZ-Zulassungsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die inzwischen etwas entspanntere Pandemielage hat weiterhin auch Einfluss auf die Zulassungsabläufe.

Zwischenzeitlich können wir wieder Privatkunden bedienen, haben hier jedoch weiterhin einen Terminstau, den wir mit einer weiteren Annäherung an eine Normalisierung reduzieren möchten. Die Veröffentlichung für Privatkunden hängen wir zu Ihrer Information an.

1. Sonderregelung wegen Corona-Beschränkungen ab 24.06.2020

Für Sie als **Autohändler oder Zulassungsdienst** gilt weiterhin Folgendes:

- Bei der KFZ-Zulassungsstelle des Kreises kann wahlweise in Viersen oder in Kempen eine Tasche bzw. Kiste morgens bis 10.00 Uhr abgegeben werden. Die Taschen können Sie am nächsten Tag bis 10.00 Uhr abholen.

Ausfuhrkennzeichen kündigen Sie bitte extra an.

- Eine Mindestanzahl an Vorgängen entfällt. (Für einen bis zu drei Vorgängen können Sie jedoch alternativ auch selbst einen Online-Termin buchen.)
- Die Abgabe erfolgt **bis 10.00 Uhr**
 - In Viersen: am Fenster rechts hinter dem Eingang (ehem. Ausgabe)
 - In Kempen: an der Info am Fenster.
- Die Tasche enthält eine **Telefonnummer**, über die Sie erreichbar sind.
- Am Tag der Abholung ist die Gesamtsumme bitte per EC-Zahlung zu begleichen.

- Jeder Vorgang muss **vollständig** sein, insbesondere sind bereits geprägte Kennzeichen beizufügen. Wird eine Feinstaubplakette gewünscht, muss dies bitte vermerkt werden. Jeder Vorgang muss außerdem **eindeutig** sein. Bitte achten Sie insbesondere bei der Zulassung auf Einzelgewerbe darauf, dass dies für uns klar zu erkennen ist. Sollten Serienkennzeichen gewünscht sein, können wir Ihnen diese vorab reservieren. Dies ist auch für Kurzzeitkennzeichen möglich.
- Die **Vollmacht** muss neben Ihrer Firmenbezeichnung auch den Namen einer **verantwortlichen Person** enthalten.
- Wir nehmen den Namen und die Telefonnummer des anwesenden Zulassers samt Uhrzeit des Besuchs auf (CoronaSchV). Bitte tragen Sie beim Besuch eine Mund-Nasen-Bedeckung.

2. Original-Personalausweise:

Sofern ein Kunde seinen Personalausweis nicht abgeben kann oder möchte, können Sie als Autohaus oder Zulassungsdienst eine gut lesbare Kopie (Vorder- und Rückseite) des aktuell gültigen Personalausweises erstellen. Die Kopie versehen Sie mit Firmenstempel und Datum sowie dem Vermerk „Original hat vorgelegen“ und zeichnen sie ab. Die Kopie wird nach erfolgter Zulassung hier eingezogen und vernichtet. Die „Beglaubigung“ durch den Kunden selbst ist nicht möglich. Diese Regelung gilt dauerhaft.

3. Umsatzsteuer

Im Rahmen des Konjunkturpaketes wird im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 die Mehrwertsteuer von 19 auf 16 % gesenkt. Feinstaubplaketten werden daher für ein halbes Jahr mit 5,80 € berechnet.

Abschließend noch ein paar Worte:

Gerade bei den Mitarbeitern der Zulassungsdienste möchten wir uns für den großen Sonderaufwand bedanken. Wir bitten um Verständnis, dass es uns meist nicht möglich ist, Vorgänge zwischendurch noch einzuschieben. Durch die Corona-Maßnahmen dauern einzelne Vorgänge bislang für uns länger, sodass auch wir – wie Sie - dauerhaft äußerst ausgelastet sind.

Allen Autohäusern und -händlern wünschen wir ein glimpfliches Überstehen der Krise!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre KFZ-Zulassungsstelle des Kreises Viersen

An Privatkunden
der KFZ-Zulassungsstellen
Viersen und Kempen

Wir sind für Sie da:
Mo. + Mi. 07:30 – 16:00 Uhr
Di. + Do. + Fr. 07:30 – 12:00 Uhr
außerdem in Kempen
Mo. + Mi. 07:30 – 12:00 Uhr
Di. + Do. + Fr. 07:30 – 16:00 Uhr
Es berät Sie: Zulassungsstelle
Zimmer: 0140
☎ - Vermittlung: 02162 39 – 0
☎ - Durchwahl: 02162 39 – 1566
Fax: 02162 39 – 1167
E-Mail: zulassungsstelle@kreis-viersen.de
Mein Zeichen: 32/4 –
Datum: 19.06.2020

Informationen für Privatkunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Pandemielage, die sich glücklicherweise zwischenzeitlich wieder etwas entspannt hat, gilt zu Ihrem und unserem Schutz ab dem 24.06.2020 bei einem Besuch der KFZ-Zulassungsstelle in Viersen oder Kempen Folgendes:

- Für Ihren Besuch ist (mit Ausnahme von einzelnen Abmeldungen) immer ein **Termin erforderlich**. Sofern es Ihnen möglich ist, bitten wir Sie, den Termin **online** zu buchen: <https://www.kreis-viersen.de/termin>.

Wer hierzu keine Möglichkeit hat, kann einen Termin auch telefonisch buchen:

Viersen: 02162 – 39 1566

Kempen: 02152 – 2052 0

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Telefonleitungen derzeit stark ausgelastet sind.

Beachten Sie bitte, dass wir durch die bisherige Schließung der Kreisverwaltung mit den Terminen in einen Rückstau geraten sind und diese derzeit einige Arbeitstage im Voraus ausgebucht sind. Sowohl online als auch telefonisch sind dieselben Termine verfügbar.

Ausfuhrkennzeichen bitte nur nach telefonischer Reservierung!

- An unseren Eingängen steht momentan Sicherheitspersonal, das nur diejenigen Personen in das Gebäude lässt, die einen Termin haben. (Ausnahme: einzelne Abmeldungen, hier kann etwas Wartezeit entstehen)
- Für einzelne Abmeldungen (ohne gleichzeitige Zulassung des neuen Fahrzeugs) benötigen Sie keinen Termin. Diese können in der Zeit von 07:30 – 12.00 Uhr hier bearbeitet werden.
- Bitte erscheinen Sie kurz vor Ihrem Termin am Eingang. Vor und im Gebäude sind Sie verpflichtet, eine **Mund-Nasen-Abdeckung** zu tragen. Der Zutritt ist nur für **eine einzelne**

Person pro Termin möglich, damit die erforderlichen Sicherheitsabstände eingehalten werden können.

- Wir rufen Sie mit ihrer Wartenummer auf. Die Reihenfolge der Wartenummern ist nicht fortlaufend, sondern wird bei Buchung durch das System vergeben.
- Übergeben Sie uns am Schalter bitte die vollständigen Unterlagen, einschließlich der **zuvor geprägten Kennzeichen** und dem vollständig **ausgefüllten Zulassungsauftrag**. (Download: <https://www.kreis-viersen.de/zulassungsauftrag>) Die Kennzeichenkombination reservieren Sie bitte vorab auf der Seite der Kreisverwaltung. Diese können Sie vor Ihrem Termin bei den Prägestellen im Umfeld der Zulassungsstellen prägen lassen. Sollten Sie kein Wunsch Kennzeichen haben wollen, reservieren Sie bitte ein Kennzeichen mit VIE-QA... oder VIE-QB... Hier zahlen Sie dann keine Wunsch Kennzeichengebühr.
- Kennzeichenkombinationen für Kurzzeitkennzeichen erhalten Sie vor Ort von den Schilderprägestellen.
- Wir bitten Sie, möglichst mit EC-Karte (keine Kreditkarte) zu zahlen.
- Sollten Sie von der oben genannten Möglichkeit keinen Gebrauch machen wollen oder benötigen Sie die Zulassung vor dem nächstmöglichen Termin, ist es darüber hinaus weiterhin möglich, einen Zulassungsdienst zu beauftragen (hier entstehen Zusatzkosten). Eine Übersicht der Zulassungsdienste finden sie unter www.kreis-viersen.de.

Wir bemühen uns, den leider entstandenen Terminstau sukzessive abzubauen. Eine lange Wartezeit auf einen Termin ist bei uns nicht üblich. Sie können uns aber helfen, indem Sie beim Betreten des Schalterraums bereits Ihre Unterlagen gesammelt bereithalten. Vielen Dank! ☺

Mit freundlichen Grüßen
Ihre KFZ-Zulassungsstelle des Kreises Viersen